

JUGENDGERICHTSHILFE 2006

KURZER BERICHT ÜBER AUFGABEN, ZAHLEN, ENTWICKLUNGEN

Gemeinsam mit den Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes wird die Jugendgerichtshilfe (JGH) integrativ durch sozialpädagogische Fachkräfte auf insgesamt 3,5 Vollzeitstellen wahrgenommen.

Aufgaben der Jugendgerichtshilfe

- Stellungnahme in und Teilnahme an Verfahren vor dem Jugend- oder dem Landgericht (z.B. erzieherische, soziale Aspekte, Vorschläge über zu ergreifende richterliche Maßnahmen)
- Stellungnahme zur möglichen Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende
- Durchführung und Überwachung von Weisungen und Auflagen (Frontoffice)
- Beratung der jungen Menschen und ggfls. der Familien
- bei Bedarf Einleitung von Hilfen zur Erziehung.

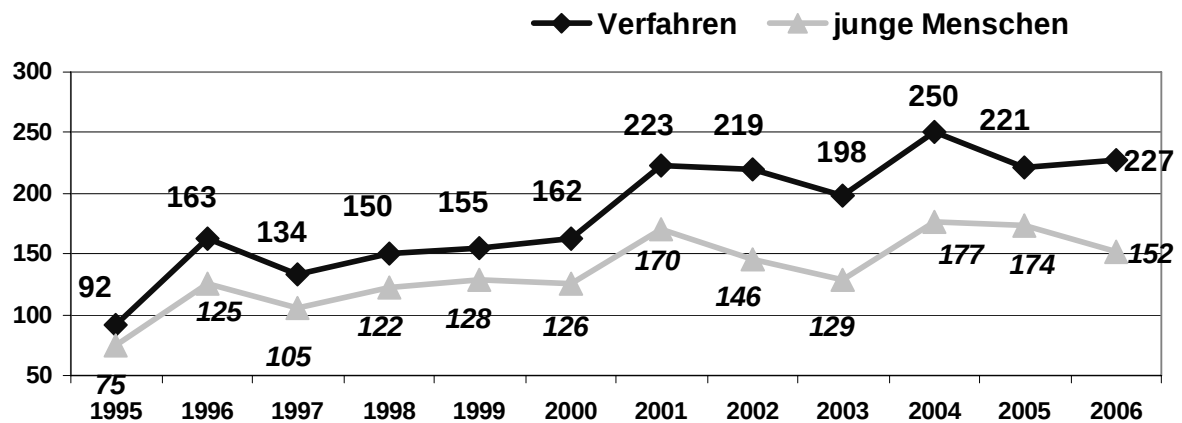
Adressaten der JGH sind straffällig gewordene Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und junge Volljährige (18 bis 21 Jahre). Ziel der Jugendgerichtshilfe, Wiederholungstaten zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2006, und zwar auf den Zeitpunkt, an dem das JGH-Verfahren im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit begonnen wurde. Daher kommen auch Straftaten zum Tragen, die 2005 oder möglicherweise noch eher begangen wurden. Zudem gibt es strafbares Handeln, das seitens der Staatsanwaltschaft wegen Geringfügigkeit und Fehlen eines öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung nicht weiter verfolgt wird. Nicht jede Straftat wird also der Jugendgerichtshilfe bekannt.

Verfahren

Bei Verfahren handelt es sich grundsätzlich um Delikte, die zur Anklage beim Jugendgericht gebracht oder die durch die Staatsanwaltschaft nach Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe eingestellt werden. Bei letzteren Verfahren, den Diversionen, wird also auf das gerichtliche Verfahren verzichtet. Immerhin jedes vierte Verfahren wird als Diversion erledigt.

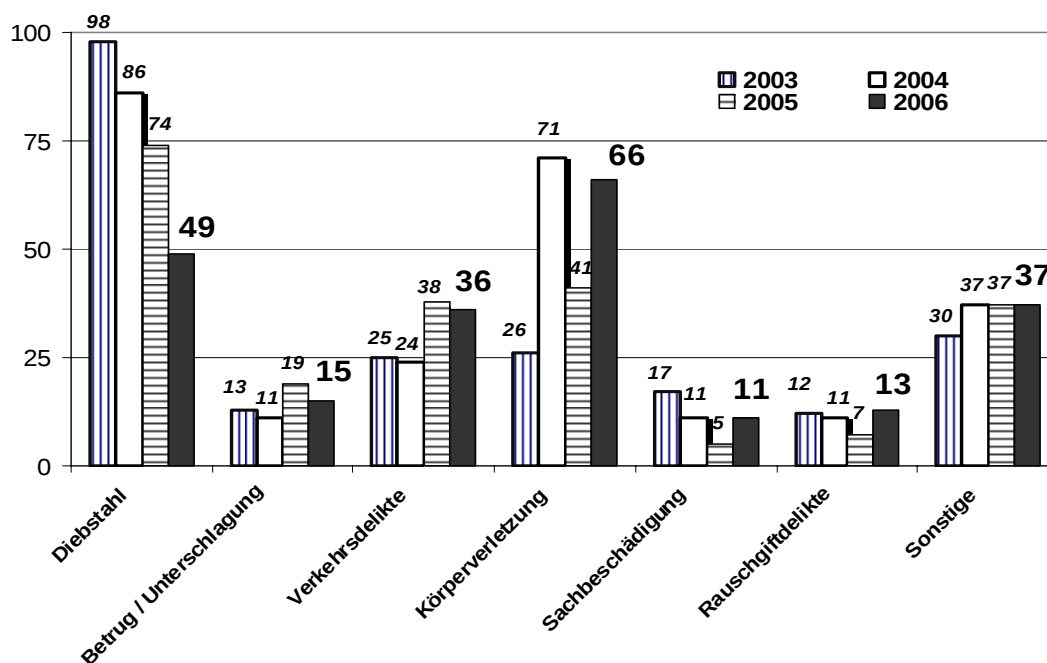
Wie das nachfolgende Diagramm zeigt, sind die Verfahren v.a. seit 2001 steigend. Die Verfahrenszahl 2006 liegt um 28 % über der jahresdurchschnittlichen Verfahrenszahl seit Einrichtung des Jugendamtes bzw. Fachbereiches. Die Zahl der straffällig gewordenen jungen Menschen ist zum Vorjahr leicht gesunken.



Die Kreispolizeibehörde führt für 2006 übrigens 245 Tatverdächtige im Alter von 14 bis 21 Jahren in der Stadt Coesfeld¹.

Deliktarten

Eigentumsdelikte sind weiterhin das häufigste Vergehen, allerdings mit rückläufiger Tendenz. Eine Zunahme ist für die durchaus jugendtypischen Verkehrsdelikte wie z.B. Fahren ohne Führerschein, unter Alkoholeinfluss, Fahren eines nicht versicherten Autos oder frisierten Mofas zu verzeichnen. Leider stieg auch Zahl der Körperverletzungsdelikte².



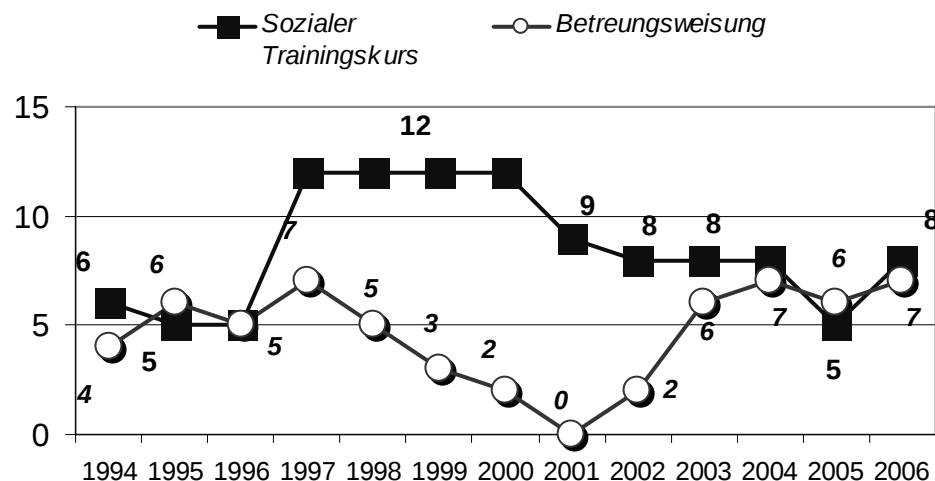
¹ Kriminalitätsstatistik der Kreispolizeibehörde, Jahresbericht 2006, Auswertung für Stadt Coesfeld, o.S.

² Die Deliktverteilung in der JGH entspricht der Kriminalitätsstatistik, Jahresbericht 2006, S. 13f

Eine Erfahrung wird wieder bestätigt: **Jugendkriminalität ist in erster Linie Jugendkriminalität**. Nur jedes achte Verfahren richtete sich gegen ein Mädchen bzw. eine junge Frau.

Weisungen

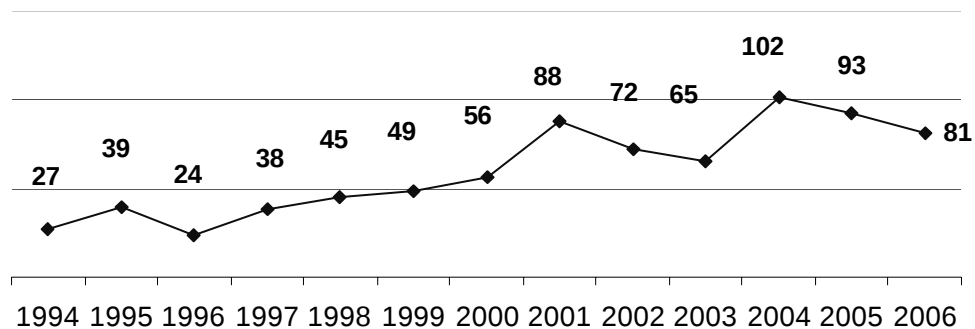
Zu den wichtigsten Weisungen gehören die Sozialen Trainingskurse, die Betreuungsweisungen und die Arbeitsleistungen.



Bei **Betreuungsweisungen** werden die jungen Menschen über eine bestimmte Zeit regelmäßig begleitet, vergleichbar mit einer Erziehungsbeistandschaft. Die Aufgabe wird weitgehend vom Sozialdienst katholischer Frauen wahrgenommen (Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 28.3.2000). Die Weisungen werden durch den Jugendrichter üblicherweise für eine Laufzeit von 12 Monaten angeordnet und verursachen je Fall monatsdurchschnittliche Kosten in Höhe von ca. 300,- €.

Soziale Trainingskurse werden als Kooperationsmaßnahme der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld üblicherweise drei Mal im Jahr durchgeführt. Sie umfassen neben vorbereitenden Abendterminen ein Wochenende sowie einen Auswertungsabend. Themen der Wochenenden sind z.B. Drogen, Gewalt, Aids; eingesetzt werden gruppen- und medienpädagogische Methoden. Die Kosten beliefen sich 2006 je Teilnehmer auf 230,- €.

Die bei weitem häufigste Auflage, die straffällig Gewordenen auferlegt wird, ist die so genannte Arbeitsleistung, auch Sozialstunden genannt. Sie werden in gemeinnützigen Institutionen abgeleistet. Entsprechend der über die Jahre gestiegen Verfahrenszahlen ist auch die Zahl der Weisungen gestiegen. Der angeordnete Umfang betrug 2006 immerhin 3140 Stunden.



Es ist nicht immer einfach, Arbeitsstellen zu finden, auf denen die jungen Menschen ihre Weisungen erledigen können, zumal auch Arbeitsfelder für Plus-Jobs im Rahmen des ALG-2 rekrutiert werden. Und da einige junge Leute unzuverlässig sind, muss die Jugendgerichtshilfe immer wieder mal nach neuen Einsatzmöglichkeiten suchen. Was zuzunehmen scheint, aber statistisch nicht nachgehalten wird, ist die Androhung oder Anordnung von Beugearrest durch den Jugendrichter, weil die angeordneten Weisungen nicht erfüllt werden.

Weitere Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe sind das **erzieherische Gespräch** vor allem in Diversionsverfahren und der Täter-Opfer-Ausgleich bzw. die **Schadenswiedergutmachung**, eine aufwändige, aber sehr hilfreiche Form, die bislang nur in Einzelfällen realisiert werden kann.

Straffällig gewordene Kinder

Nicht strafmündige Kinder (unter 14 Jahren) und strafrechtlich nicht verantwortliche Jugendliche sind nicht Adressaten der Jugendgerichtshilfe im engeren Sinne. Gleichwohl gibt es auch Kinder, deren Verhalten strafbare Qualität aufweist. In diesen Fällen informiert die Kreispolizeibehörde das Jugendamt, das sich wiederum schriftlich mit einem Beratungsangebot an die Eltern wendet. Dabei geht es nicht um „Kriminalisierung“ oder Stigmatisierung von Kindern, sondern zum einen um ein tatsächliches Beratungs- und Hilfeangebot, zum anderen aber auch eine Form gesellschaftlicher Reaktion: Nicht weg-, sondern Hinsehen und das Thema aufgreifen.

55-mal erhielt der Fachbereich Kenntnis durch die Kreispolizeibehörde, betroffen waren 46 Kinder, angesichts von 26 Kindern in 2005 ein doch offenkundiger Anstieg gegenüber dem Vorjahr. In den meisten Fällen waren die Kinder bzw. die Familien schon bekannt.

Ausblick

Die Zahl der Verfahren 2006 ist zwar gegenüber dem Vorjahr fast gleich; tendenziell aber ist seit 2000 ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen.

Die Stadt Coesfeld verfügt nicht über derart große Fallzahlen, dass auf bestimmte Deliktgruppen mit einem speziellen Angebot reagiert werden kann und muss. Schon die Sozialen Trainingskurse können nur in Kooperation mit den Jugendämtern des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen angeboten werden. Sinnvoll wäre ein ergänzendes Angebot für gewaltbereite junge Menschen, damit diese lernen, mit ihren Aggressionen sozial angemessen umzugehen (so genannte Antiaggressivitätstrai-

nings). Auch dafür kann die Stadt Coesfeld kein eigenes Angebot entwickeln, sondern ist auf die Kooperation mit den anderen Jugendämtern, ggf. auch der Bewährungshilfe angewiesen.

Mit dem neuen, kreisweit aktiven Verein „Opferhilfe e.V.“ ist ein neuer Baustein im Sinne einer Schadenswiedergutmachung bzw. eines Täter-Opfer-Ausgleichs hinzugekommen (Sitzung am 29.08.2006, Vorlage 131/2006).

Wünschenswert wäre ein Angebot für jugendliche Verkehrssünder, um ihnen die Gefahren ihres Handelns (Fahren ohne Führerschein, ohne Versicherung für das Gefährt, „frisierte Fahrzeuge“, Fahren unter Alkoholeinfluss) für sich und für andere vor Augen zu führen.